

Mein Land. Meine Heimat. Mein Daheim.



Hier finden wir Miederösterreicher viele Gründe, uns noch mehr auf daheim zu freuen.

VORWORT





LIEBE NIEDERÖSTERREICHERIN! LIEBER NIEDERÖSTERREICHER!

Das eigene Zuhause ist für uns alle ein Ort der Sicherheit, Kraft und Geborgenheit und somit im wahrsten Sinne des Wortes: Heimat.

Mit der "blau-gelben Wohnbaustrategie" wurde ein umfassendes Gesamtkonzept mit einem klaren Ziel geschaffen: Wohnen muss für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher in allen Regionen unseres Landes leistbar und lebenswert bleiben.

Jede Niederösterreicherin und jeder Niederösterreicher soll sich das Zuhause nach eigenen Vorstellungen und Anforderungen verwirklichen können. Die neue **Förderung für Eigenheime** bietet nicht nur die Möglichkeit, sich den Wunsch eines persönlichen Traumhauses zu erfüllen, sondern setzt zusätzliche Anreize, wie erhöhte Familienförderung oder gezielte Maßnahmen für den ländlichen Raum, die Ortskerne sowie den Klima- und Umweltschutz. Somit passt sich die Förderhöhe den individuellen Bedürfnissen unserer Landsleute an.

Diese Vielfalt eröffnet möglicherweise auch Fragen rund um die Finanzierung. Diesbezüglich bietet die NÖ Wohnbauförderung neben zahlreichen Broschüren auch die Möglichkeit sich kompetente Beratung bei unserer **Wohnbau-Hotline unter 02742/22133** zu holen. Auch für eine persönliche Beratung sind die Expertinnen und Experten gerne für Sie da.

Wir freuen uns, Sie mit der neuen NO Wohnbauförderung bei der Realisierung Ihres Wohntraums unterstützen zu können und wünschen Ihnen gutes Gelingen bei der Umsetzung.

> Johanna Mikl-Leitner Landeshauptfrau

J. hill-Keilner

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

INHALT

VORWORT	3
KAPITEL 1 - ALLGEMEINES	5
– Einleitung	6
– Förderungsvoraussetzungen	7
KAPITEL 2 - DETAILS	9
– Energetische Qualität	10
- Energieausweisbeispiel	11
– Basisförderung	12
– Ergänzungspunkte	13
– Lagequalität	14
– Familienpaket	15
KAPITEL 3 – ANTRAG	19
– Antrag	20
- Erforderliche Unterlagen	22
- Sicherstellung	23
– Auszahlung und Rückzahlung	24
- Endabrechnung	25

Träumen Sie schon lange davon, Ihr eigenes Heim zu schaffen?

nein



KAPITEL 1 ALLGEMEINES

Schaffen wir uns ein echtes Daheim.

EINLEITUNG

Die Förderung für die Errichtung von Eigenheimen erfolgt in Form eines Darlehens des Landes Niederösterreich mit einer Laufzeit von wahlweise 27,5 ODER 34,5 Jahren und ist mit 1% jährlich im Nachhinein verzinst.



Der Ersterwerb einer Wohneinheit in einem Reihenhaus/einer Wohnung im Geschoßwohnbau von einem hierzu befugten Bauträger kann ebenfalls mit dieser Förderschiene unterstützt werden. Das gilt auch dann, wenn die Nutzbarkeit des Reihenhauses/der Wohnung bereits gegeben ist. In diesen Fällen muss der Ersterwerb und das Ansuchen um Förderung innerhalb von drei Jahren ab gegebener Nutzbarkeit erfolgen.

Die Höhe des gesamten Förderungsdarlehens ergibt sich aus dem Punktesystem für **energieeffiziente und nachhaltige Bauweise**, einem Bonus für die **Lagequalität** (€ 300,– pro Punkt beim Eigenheim / Reihenhaus bzw. € 200,– pro Punkt bei Wohnungen im Geschoßwohnbau) sowie der **Familienförderung**.

Hotline

NÖ Wohnbauhotline: **02742 / 22133** Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 14 Uhr Jeder Punkt = bares Geld!

NÖ WOHNBAUFÖRDERUNG | EIGENHEIM | ALLGEMEINES

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN IM ÜBERBLICK

MINDESTSTANDARD BEIM HEIZWÄRMEBEDARF

Im Energieausweis, der ein wesentlicher Bestandteil der Baubewilligung ist, wird der Heizwärmebedarf (HWB_{Ref RK}) ausgewiesen. Dieser Heizwärmebedarf ist Grundlage für die Förderungsberechnung.

Wahlweise stehen zwei gleichrangige Möglichkeiten zur Verfügung:

- A: Optimierte Wärmedämmung der Gebäudehülle mit Standard Haustechnik (Details > S. 12)
- **B: Standard Wärmedämmung** der Gebäudehülle mit optimierter Haustechnik (Details > S. 12)



EINBAU EINES HOCHEFFIZIENTEN ALTERNATIVEN ENERGIESYSTEMS

Heizen mit festen biogenen Brennstoffen, elektrisch betriebenen Wärmepumpen oder biogener Fernwärme. (Details > noe-wohnbau.at/eigenheim)

► EINBAU EINER SOLAR-, PHOTOVOLTAIK- ODER WOHNRAUMLÜFTUNGSANLAGE

Fällt die Wahl der Bauausführung auf die **Variante B** (Standard Wärmedämmung der Gebäudehülle mit optimierter Haustechnik), dann ist zum Ausgleich zu **Variante A** (Optimierte Wärmedämmung der Gebäudehülle mit Standard Haustechnik), eine Solar-, Photovoltaik- oder Wohnraumlüftungsanlage zu errichten. (Details > S. 12)

UNTERSCHREITUNG FESTGESETZTER EINKOMMENSGRENZEN

Das höchstzulässige Jahreseinkommen der zukünftigen Bewohner darf eine bestimmte Obergrenze nicht überschreiten.

- Einen Antrag können natürliche Personen, die österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte (z. B.: EWR-Bürger) sind, stellen. (Details > S. 20)
- Das Darlehen ist grundbücherlich sicherzustellen.
 Achten Sie auf die Belastungsgrenze.
 (Details > S. 23)
- Aufnahme des Hauptwohnsitzes bei Fertigstellung.

Das höchstzulässige Jahresein-

langfristig beide aus!

kommen (netto, ohne Sonderzahlungen) der zukünftigen Wohnungsbenützer darf bei einer Haushaltsgröße von ...

- einer Person € 55.000,-
- zwei Personen € 80.000,-
- ... nicht überschreiten.

Der Betrag erhöht sich für jede weitere Person um € 10.000,–.

(Details > noe-wohnbau.at/berechnung-des-einkommens)

WUSSTEN SIE, DASS ...

- ... pro Jahr im **Neubau** und in der **Sanierung** etwa **20.000 Wohneinheiten** gefördert werden.
- ... durch die NÖ Wohnbauförderung jährlich etwa **30.000 Arbeitsplätze gesichert** und stetig neue geschaffen werden.
- ... durch die NÖ Wohnbauförderung jährlich rund 30.000 Familien mit geringem Einkommen unbürokratisch und schnell unterstützt werden.
- ... alle geförderten und neu gebauten Wohnungen mit nur einem Klick unter www.noe-wohnbau.at zu finden sind.

Es ist ein gutes Land :-)



KAPITEL 2 DETAILS

Ankommen. Wohlfühlen. Daheim sein.

ENERGETISCHE QUALITÄT DES EIGENHEIMES BZW. DES REIHENHAUSES

MINDESTSTANDARD-HEIZWÄRMEBEDARF (HWB)

Als Voraussetzung für die Zuerkennung einer Förderung gilt ein Mindeststandard beim Heizwärmebedarf (HWB). Die förderungsrelevante Kennzahl (HeizWärmeBedarf) wird stark von der Gebäudegeometrie beeinflusst.

Im Energieausweis (siehe > S. 11) sind neben den energierelevanten Daten auch die Geometriedaten des Gebäudes erfasst und ausgewiesen. Die Gebäudegeometrie ist durch das sogenannte Oberflächen/ Volumenverhältnis (A/V) dargestellt.

In Niederösterreich gibt es unterschiedliche Klimazonen, die naturgemäß bei ein und demselben Gebäude einen unterschiedlichen Heizwärmebedarf ergeben. Um diese klimatischen Unterschiede in den Regionen auszugleichen, wird für ganz Niederösterreich ein Referenzklima zur Beurteilung herangezogen. Im Energieausweis ist dieses durch die Bezeichnung "RK" als Fußnote dargestellt.

Der Heizwärmebedarf eines beheizten Gebäudes ist die Bilanz aller Energieverluste und -gewinne (passive Sonnenenergie, gebäudeinnere Wärmegewinne), die dem Gebäude – unter genormten Bedingungen – mittels eines Heizsystems zugeführt werden muss. Etwaige Wärmegewinne durch mechanische Wohnraumlüftungsanlagen werden im Heizwärmebedarf nicht berücksichtigt. Dies wird im Energieausweis als HWB_{Ref RK} dargestellt und ist förderrelevant.



IHR HEIZWÄRMEBEDARF

Dem A/V-Verhältnis finden Sie im Energieausweis unter den Gebäudedaten. Zusätzlich ist eines der angeführten Heizsysteme aus dieser Tabelle erforderlich.

Sind die technischen F\u00f6rdervoraussetzungen erfüllt, sind damit 65 Förderpunkte verbunden.



Hinweis

(Details>noe-wohnbau.at/hwb-und-heizung)

Nutzen Sie die firmenunabhängige Energieberatung der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ unter 02742-22144

Die förderungsrelevanten Werte finden Sie in Ihrem Energieausweis auf > Seite 2. Zur Veranschaulichung ist ein Muster auf > Seite 11 dargestellt. Die relevanten Werte sind rot markiert.

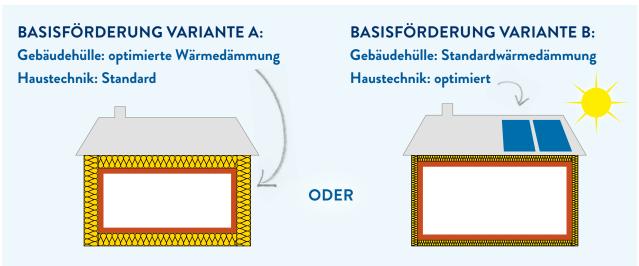
ENERGIEAUSWEIS-BEISPIEL

OIB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNI	OIB-Richtlin K Ausgabe: Mi						Niedei	rösterreich
GEBÄUDEKENNDATEN								
Brutto-Grundfläche	288,00 m²	Charakte	ristische Länge		1,57 m	Mittlerer U-V	Vert	0,14 W/(m²ł
Bezugsfläche	230,40 m²	Heiztage			184 d	$LEK_T ext{-}Wert$		11,7
Brutto-Volumen	950,40 m³	Heizgrad	tage		3.557 Kd	Art der Lüftu	ng	Fensterlüftur
Gebäude-Hüllfläche	604,80 m²	Klimareg	ion		N	Bauweise		schw
Kompaktheit A/V	0,64 1/m	Norm-Au	ßentemperatur		-14,6 °C	Soll-Innente	mperatur	20,0 °
ANFORDERUNGEN (Refe	erenzklima)							
Referenz-Heizwärmebeda	arf Anforder	ung k.A.			Н	WB _{ref,RK}	24,3	kWh/m²a
Heizwärmebedarf		-			Н	WBrk	24,3	kWh/m²a
End-/Lieferenergiebedarf					Е	/LEB _{RK}	25,1	kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-F	aktor Anforder	ung k.A.			f G	EE	0,57	
Erneuerbarer Anteil	Anforder	ung k.A.						
WÄRME- und ENERGIEB	FDARF (Standortkli	ma)						
Referenz-Heizwärmebeda	•	,	7.757	kWh/a	Н	WB _{ref,SK}	26,9	kWh/m²a
Heizwärmebedarf	•••		7.757	kWh/a	Н	WBsk	26.9	
Warmwasserwärmebedar	f		3.679	kWh/a	W	/WWB sk	12,8	
Heizenergiebedarf			5.283	kWh/a	Н	EBsk	18,3	
Energieaufwandszahl Hei	zen				e	AWZ,H	0.46	
Haushaltsstrombedarf			4.730	kWh/a	Н	HSBsk	16,4	kWh/m²a
End-/Lieferenergiebedarf			7.440	kWh/a	Е	EВsк	25,8	
Primärenergiebedarf			14.210	kWh/a	Р	EВsк	49,3	
Primärenergiebedarf nicht	erneuerbar		9.821	kWh/a	Р	EBn.ern.,SK	34,1	kWh/m²a
Primärenergiebedarf erne			4.389	kWh/a	Р	EBern.,SK	15,2	kWh/m²a
Kohlendioxidemissionen			2.053	kg/a	С	O2sk	7,1	
Gesamtenergieeffizienz-F	aktor			_	f _G	EE,SK	0,57	
Photovoltaik-Export			3.160	kWh/a	Р	V _{Export,SK}	10,973,1	kWh/m²a
ERSTELLT								
GWR-Zahl		Erc	tellerIn					
	3.08.2019	EIS	iciici III					
	3.08.2019							
Guiligheitsuatuili I	0.00.2023							

HINWEIS ZUM RUNDEN

Bei einem A/V-Verhältnis von 0,71 oder 0,72 ist die Spalte 0,70 zutreffend. Bei einem A/V-Verhältnis von 0,73 oder 0,74 ist die Spalte 0,75 zutreffend. Bei einem HWB $_{\rm BK}$ von 34,1 bis 34,4 wird abgerundet auf 34,0. Ab 34,5 wird aufgerundet.





A/V	≥1,00	0,95	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	≤0,50	Punkte			
$\textbf{HWB}_{Ref,RK}$	40	39	37	36	34	33	31	30	28	27	25	Punkte			
VARIANT	<u>E A:</u>	O W	/ärmep	umpe (oder										
	Hocheffizientes Obiogene Heizung oder														
alternatives Heizsystem:		O Fernwärmeanschluss oder								65					
o direkt elektrisch & hocheffiziente															
					in & Noc ing & F			nlage ≥ :	2 kWp						

A/V	≥1,00	0,95	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60	0,55	≤0,50	Punkte	
HWB _{Ref,RK}	56	54	52	50	48	46	43	41	39	37	35	Punkte	
VARIANTI	E B:	0 W	/ärmep	umpe d	oder	Zusä	tzlich e	rforder	lich (oh	ne Pun	kte):		
Hocheffizientes		O bi	ogene	Heizun	g oder	O PV Anlage ≥ 2 kWp* oder						65	
alternatives		 Fernwärmeanschluss 				O Solaranlage ≥ 4 m²* oder						03	
Heizsystem:						O W	ohnrau	ımlüftı	ıng*				

Zum Ausgleich des geringeren Dämmstandards der Gebäudehülle bei Variante B ist zusätzlich eine haustechnische Anlage (PV-Anlage, Solaranlage oder Wohnraumlüftung) erforderlich. Damit ist die gesamtenergetische Effizienz des Wohngebäudes im Vergleich zu Variante A gegeben und wird mit 65 Förderpunkten auch gleichwertig bewertet.

^{*} Für die jeweils gewählte Anlage sind keine Ergänzungspunkte möglich.

MÖGLICHE ERGÄNZUNGSPUNKTE

HAUSTECHNIK, ÖKOLOGIE, SICHERHEIT

	Notice to contribution a file of the foreign of the lower sealth contribution of the season of the s				ſ
Eigenheim/Reihenhaus	Punkte	Eigenheim/Reihenhaus	Punkte		
OPV Anlage ≥ 2 kWp	10	O Solaranlage ≥ 4 m²	10		
OPV Anlage ≥ 4 kWp	15	O Solaranlage ≥ 10 m²	15	bis zu	
O HWB _{Ref,RK} ≤ 5.500 kWh/a	10	O ökologische Gartengestaltung	3	35	
○ ökologische Baustoffe (Ol ₃)	bis zu 10	O grüne Infrastruktur am Haus	5	Punkte	
 Wohnraumlüftung 	10	O Teilbegrünung am Haus	3		
O passiver Sonnenschutz	5	O Alarmanlage	5		
			CONTRACTOR OF THE PERSON OF TH		r

Zusätzlich zur Basisförderung (65 Punkte) können wie in obiger Tabelle angeführt maximal 35 weitere Förderpunkte erreicht werden. Bei vollem Ausschöpfen der Ergänzungspunkte sind in Verbindung mit der Basisförderung somit 100 Förderpunkte möglich.

Da bei VARIANTE B, als Ausgleich des geringeren Dämmstandards, die Errichtung einer PV-Anlage, einer Solaranlage** oder einer Wohnraumlüftung erforderlich ist, sind für die jeweils gewählte Anlage keine Ergänzungspunkte möglich, falls die Dimensionierung der Anlage nur der erforderlichen Mindestgröße entspricht.

Beispiel: Wird zum Ausgleich eine 2 kWp PV-Anlage gewählt, können keine Ergänzungspunkte vergeben werden. Bei 4 kWp PV-Anlage können 10 Punkte (für die 2 "überhängenden" kWp) vergeben werden. Gleiches gilt für die Installation einer Solaranlage. Bei einer Wohnraumlüftung ist keine förderungsrelevante Größendimensionierung möglich.

Passiver Sonnenschutz

Ausstattung aller Ost, Süd und West ausgerichteten Fenster, Türen bzw. Dachflächenfenster von Aufenthaltsräumen mit einem außenliegenden, elektrisch betriebenen, beweglichen Sonnenschutz. Mögliche förderbare Verschattungssysteme können Rolläden, Raffstores, Senkrechtmarkisen oder Fensterläden sein, welche unabhängig von der Anwesenheit von Personen verwendbar sind (z. B.: Zeit- und Strahlungssteuerung).

Grüne Infrastruktur am Haus – Dach-und Fassadenbegrünung

Gefördert werden:

- extensive Dachbegrünung
- intensive Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung auf Pflanzgerüst (oder auf Gleichwertigem)

Für die Umsetzung einer der drei angeführten Varianten können bei Teilbegrünung 3 Punkte oder bei überwiegender Gesamtbegrünung 5 Punkte zuerkannt werden.

www



Weitere Details, Beispiele, Tipps & Erklärungen finden Sie auf unserer Website noe-wohnbau.at/eigenheim

^{**} Bei thermischen Solaranlagen wird das Austria Solar Gütesiegel empfohlen. Nähere Infos finden sie unter solarwaerme.at/guetesiegel

LAGEQUALITÄT





 Ortskernbelebung – Gebäude wird im Ortskern, Zentrumszone oder Bauland Kerngebiet errichtet (10 Punkte) bis zu
40
Punkte

- Regionsbezogener Ausgleichsbonus Abwanderung von 2,5% 4,9% (10 Punkte)
- Regionsbezogener Ausgleichsbonus Abwanderung von ≥ 5,0 % (20 Punkte)

Als **Maßnahme gegen eine fortschreitende Zersiedelung** und als Unterstützung für Gemeinden mit negativer Bevölkerungsentwicklung werden zusätzlich zu den max. 100 Punkten bis zu 40 Förderpunkte vergeben.

Diese Ergänzungspunkte werden automatisch im Rahmen der Antragstellung des Förderungsansuchens zuerkannt.

ZUSAMMENFASSUNG

Maximal 140 Punkte können somit für eine gebäudeeffiziente und nachhaltige Bauweise zuerkannt werden. Jeder Punkt ist € 300,- wert. Somit können **Fördermittel in der Höhe von max. € 42.000,**- auf Basis des Energieausweises und der möglichen Ergänzungen Haustechnik, Ökologie, Sicherheit und Lagequalität zuerkannt werden.

Die Höhe der Ergänzung "Familienpaket" richtet sich nach der jeweiligen Familiensituation (Details auf der nächsten Seite).

1 Punkt = € 300,-

Hotline

NÖ Wohnbauhotline: **02742 / 22133** Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 14 Uhr

FAMILIENPAKET

Die Familienförderung richtet sich nach der jeweiligen Familiensituation, wobei die Antragstellung bis zur Erteilung der Fertigstellungsmeldung erfolgen kann.

4	F		•	•
	Hur I	lungfa	mi	IAN
		ungio	*****	

Das sind Familien mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Kind, wobei ein Lebenspartner das 35. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet hat sowie Einzelpersonen bis zum 35. Lebensjahr mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden, versorgungsberechtigten Kind

€ 10.000,-

2. Für jedes zum Haushalt gehörende, versorgungsberechtigte Kind

€ 10.000,-

3. Für jedes zum Haushalt gehörende, versorgungsberechtigte behinderte Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird

€ 10.000,-

4. Bei einer **Minderung der Erwerbsfähigkeit** von **mindestens 55**% im Sinne des § 35 EStG 1988 oder bei Anspruch auf Pflegegeld ab Höhe der Stufe II gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 bzw. NÖ Pflegegeldgesetz 1993

€ 10.000,-

5. Als Zusatzförderung für Arbeitnehmer

Für Nutzungsberechtigte, die in den letzten 15 Monaten unselbständig erwerbstätig waren – der Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe oder Pension zählt als Erwerbstätigkeit – und nachweislich seit mindestens drei Jahren einen Hauptwohnsitz in Niederösterreich begründet haben

€ 3.000,-

BEISPIEL FAMILIENPAKET



Bei einer Jungfamilie mit zwei Kindern und Zusatzförderung für Arbeitnehmer erhöht sich die höchstmögliche Förderung um € 33.000,- auf insgesamt € 75.000,-.

^{*} Für die Punkte 1 – 4 kann bis zur Fertigstellungsmeldung eine Aufstockung des Darlehens beantragt werden

Weitere Details zu hocheffizienten alternativen Heizsystemen, haustechnischen Anlagen, Ökologie, Sicherheitseinrichtungen und Lagequalität finden Sie auf unserer Website.

Genau durchlesen:
Die niederösterreichische
Familienförderung kann Ihre
Familie & Sie massiv entlasten!



2 konkrete Beispiele folgen ...

BEISPIELE

BEISPIEL1		(*=)
Eine Jungfamilie mit zwei Kindern lebt seit drei Jahren in Niederösterreich und möchte	Basisförderung VARIANTE A Ergänzungspunkte:	65 Punkte
ein Eigenheim errichten. Der Vater ist un- selbständig erwerbstätig. Laut Energieaus- weis erreicht das Eigenheim einen Heizwärme-	ökologische Baustoffe ökologische Gartengestaltung passiver Sonnenschutz	6 Punkte 3 Punkte 5 Punkte
bedarf von 34 kWh/m² (A/V-Verhältnis = 0,80). In Verbindung mit einer Wärmepumpe für Heizung erfüllt sie die Basisförderung (Variante A) von 65 Punkten.	79 Punkte x € 300,- : + Familienpaket (Jungfamilie mit 2 Kindern) + Arbeitnehmerförderung	= 79 Punkte = € 23.700,- € 30.000,- € 3.000,-
	= Gesamtes Wohnbaudarlehen	€ 56.700,-

		$(\pm \pm)$
BEISPIEL 2		(×=)
Eine Jungfamilie mit einem Kind möchte	Basisförderung VARIANTE B	65 Punkte
sich ein Reihenhaus von einem befugten	Ergänzungspunkte:	
Bauträger kaufen. Der Bauplatz liegt in	ökologische Baustoffe	8 Punkte
einer Abwanderungsgemeinde mit einer	ökologische Gartengestaltung	3 Punkte
5%igen Abwanderung. Durch die vom Bau -	Lagequalität Abwanderungsbonus	20 Punkte
träger gesetzten Maßnahmen ergibt sich		= 96 Punkte
die Basisförderung (Variante B), die mit	96 Punkte x € 300,–	= € 28.800,-
einer Energiekennzahl (HWB) von 43 kWh/m²	+ Familienpaket (Jungfamilie mit 1 Kind)	€ 20.000,-
(A/V-Verhältnis = 0,70) mit einer Wohn- raumlüftung und einer Wärmepumpe für	= Gesamtes Wohnbaudarlehen	€ 48.800,-
Heizung und Warmwasser erfüllt wird.		

WUSSTEN SIE, DASS ...

- ... unsere NÖ Wohnbau-Hotline seit 2005 im Einsatz für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ist.
- ... wir seit diesem Zeitpunkt 410.000 (!) telefonische Beratungen durchgeführt haben.
- ... heute fünf Fachexpertinnen und -experten alle Ihre Fragen rund ums leistbare Wohnen beantworten.
- ... die NÖ Wohnbau-Hotline von Mo Do 8.00 bis 16.00 Uhr & Fr 8.00 bis 14.00 Uhr zu Ihrer Verfügung steht.
- \dots Sie sich folgende Nummer unbedingt speichern sollten:

02742 / 22133



KAPITEL 3 ANTRAG

Ein gutes Gefühl, daheim zu sein.

ANTRAG

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Natürliche Personen, die österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte* und Eigentümer eines Baugrundes oder Bauberechtigte (Baurechtseinlage) sind. Bei Ehepartnern oder nahestehenden Personen muss zumindest ein Hälfteeigentümer (50 % Eigentum an der Liegenschaft) österreichischer Staatsbürger oder Gleichgestellter* sein. Eine geförderte Wohneinheit darf nur von der antragstellenden Person (bei Ehepaaren, Lebensgemeinschaften oder eingetragenen Partnerschaften beide Partner), oder von nahestehenden Personen, die ein selbstständiges Wohnbedürfnis (Volljährigkeit) haben, bewohnt werden.

Nahestehende Personen sind Kinder, einschließlich Wahl- und Pflegekinder, Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie und Geschwister sowie Onkeln, Tanten, Nichten und Neffen.



Hotline

NÖ Wohnbauhotline: **02742 / 22133** Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 14 Uhr Bitte beachten: Bei mehreren NÖ Förderungsmöglichkeiten für ein und dieselbe Maßnahme kann ausschließlich eine Förderung in Anspruch genommen werden.

SIND EINKOMMENSGRENZEN EINZUHALTEN?

Das höchstzulässige Jahreseinkommen (netto, ohne Sonderzahlungen) der zukünftigen Wohnungsbenützer darf bei einer Haushaltsgröße von ...

- einer Person € 55.000,-
- zwei Personen €80.000,-

... nicht überschreiten.

Der Betrag erhöht sich für jede weitere Person um € 10.000,–.

(Details > noe-wohnbau.at/berechnung-des-einkommens)



Dokumente

Dem Förderantrag sind grundsätzlich keine Einkommensnachweise beizulegen. Die Förderstelle ist jedoch befugt die Einhaltung dieser Einkommensgrenzen jederzeit zu prüfen (siehe > Seite 3 im Förderantrag).

- 1. Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- 2. Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedsstaates
- 3. Schweizer Staatsbürger gemäß Abkommen über Personenfreizügigkeit

^{*}Österreichischen Staatsbürgern sind gleichgestellt:

GIBT ES ANFORDERUNGEN AN DAS EIGENHEIM?

Das geplante Eigenheim muss für die dauernde Bewohnung geeignet sein (aufrechte Baubewilligung).

Für den Antrag auf Eigenheimförderung ist die erteilte Baubewilligung ausreichend. Die Rechtskraftbestätigung kann nachgereicht werden.
Werden in der Baubewilligung Ausnahmen gemäß § 43 Abs. 1 NÖ Bautechnikverordnung 2014 gemacht, wird die Förderungswürdigkeit überprüft. Weiters darf zum Einreichzeitpunkt um Förderung die Fertigstellung noch nicht gemäß § 30 NÖ Bauordnung angezeigt worden sein (Ausnahme: Bauträgerprojekte).

Die Wohnung muss mindestens aus:

- ▶ Bad (Dusche),
- WC,
- ► Küche (Kochnische) und
- Zimmer bestehen.
- Auch sonstige Nebenräume zum Beispiel
 Abstellräume zählen zur Wohnnutzfläche.

Hinweis

Da Sie öffentliche Fördermittel beantragen, sind für alle Arbeiten befugte Gewerbetreibende heranzuziehen.

NUTZFLÄCHE NACH DEN NÖ WOHNUNGSFÖRDERUNGSRICHTLINIEN 2019:

Die Nutzfläche einer Wohnung ist die gesamte Bodenfläche abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Ausnehmungen sowie der Stiegen, der Keller- und Dachbodenräume, sofern es sich nicht um Wohnräume samt zugehörigen Nebenräumen handelt.

WO BEKOMME ICH DAS ANTRAGSFORMULAR?

Das Antragsformular kann auf unserer Website heruntergeladen werden.

Das von der Abteilung Wohnungsförderung aufgelegte Antragsformular muss für die Einreichung der Förderung verwendet und inklusive aller erforderlichen Nachweise und Beilagen übermittelt werden.

www

Download Antragsformular: noe-wohnbau.at/eigenheim

WELCHE UNTERLAGEN SIND DEM ANTRAG BEIZULEGEN?



Antragsbeilagen

- **Eigentumsnachweis** (z. B.: Kaufvertrag in Kopie)
- Datenblatt Eigenheim/Reihenhaus (Beilage A)neu ab Oktober 2019
- Nachweis über den Bezug von (erhöhter)
 Familienbeihilfe
- Nachweis bei Familien, bei denen ein Familienmitglied eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindesten 55% im Sinne des § 35 EStG 88 aufweist oder wenn ein Anspruch auf Pflegegeld ab der Höhe der Stufe II gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 bzw. NÖ Pflegegeldgesetz 1993 besteht
- **Staatsbürgerschaftsnachweis(e)** in Kopie
- Geburtsurkunde(n) der Kinder in Kopie
- Heiratsurkunde in Kopie
- Der Baubewilligung zugrunde liegender
 Energieausweis in Kopie
- Baubewilligung, Niederschrift,
 Baubeschreibung in Kopie
- Baubehördlich genehmigter Einreichplan (Original)



Wichtig: Bitte Checkliste Punkt für Punkt durchgehen!

WO KANN ICH DEN ANTRAG EINREICHEN?

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wohnungsförderung Landhausplatz 1 / Haus 7A 3109 St. Pölten

Sowie bei den Dienststellen (Details > Seite 27) der Abteilung Wohnungsförderung und den Bürgerbüros in den Bezirkshauptmannschaften.



Tipp

Bequem online einreichen!

Entweder das Online-Formular nutzen:

www.noe-wohnbau.at/eigenheim oder

den Antrag ausfüllen und per Mail versenden:

wohnbau@noel.gv.at

ABLAUF















ZUSICHERUNG DES DARLEHENS

Nach verwaltungsmäßiger und technischer Überprüfung des Antrages wird dieser dem Wohnbauförderungsbeirat zur Begutachtung und der NÖ Landesregierung zur Bewilligung vorgelegt.

Nach der Regierungsbewilligung werden die Zusicherung und der Schuldschein zugesandt, allerdings erst dann, wenn das Eigentumsrecht (z. B.: Wohnungseigentum, Miteigentum) im Grundbuch nachweislich einverleibt worden ist.



Hotline

NÖ Wohnbauhotline: 02742 / 22133 Mo - Do: 8 - 16 Uhr, Fr: 8 - 14 Uhr















SICHERSTELLUNG DES DARLEHENS

Das in einem Gesamtbetrag zugesicherte Darlehen ist von den Liegenschaftseigentümern hypothekarisch sicherzustellen (Grundbucheintragung). Gleichzeitig wird mit dem Darlehen ein Veräußerungsverbot zu Gunsten des Landes Niederösterreich grundbücherlich einverleibt.

Für den Fall, dass im Grundbuch bereits ein Pfandrecht, das die Belastungsgrenze überschreitet oder ein Höchstpfandrecht eingetragen ist, ist vom Pfandnehmer (Kreditinstitut) dem Pfandrecht des Landes NÖ sowie dem Veräußerungsverbot der Vorrang zu gewähren. Dafür ist vom Pfandnehmer (Kreditinstitut) eine Vorrangeinräumungserklärung bei der Förderstelle vorzulegen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit ihrem Kreditinstitut in Verbindung. Informationen über die Grundbuchseintragung/ Gerichtsgebührenbefreiung erhalten Sie beim Bezirksgericht, einem Notariat oder einer Anwaltskanzlei Ihrer Wahl

BERECHNUNG DER VOR-RANGIGEN BELASTUNGSGRENZE FÜR PFANDRECHTE AUSGENOMMEN **HÖCHSTBETRAGSPFANDRECHTE**

Wohnnutzfläche x € 1.600,abzüglich Wohnbauförderungsdarlehen.



AUSZAHLUNG DES DARLEHENS

Das ermittelte Förderdarlehen für die Errichtung von Eigenheimen bzw. den Ersterwerb eines Reihenhauses oder einer Wohnung im Geschoßwohnbau wird in höchstens 3 Teilbeträgen entsprechend dem bestätigten Baufortschritt (Baubehörde, Gemeinde oder Bauführer) und nach Einverleibung des Wohnbauförderungsdarlehens im Grundbuch ausbezahlt:

- > 30% nach Fertigstellung des Kellers samt Decke (oder fertiger Fundamentplatte, wenn kein Keller vorhanden)
- ▶ 60% nach Fertigstellung des Rohbaus mit eingedecktem Dach
- 10 % nach Fertigstellung (Vorlage der Bauvollendungsmeldung)

Eine Auszahlung des Darlehens kann jedoch nur dann erfolgen, wenn keine Überbelastung der Liegenschaft besteht.



RÜCKZAHLUNG DES DARLEHENS

Das Förderdarlehen hat einen Tilgungszeitraum von **27,5 ODER 34,5 Jahren** und ist mit 1% dekursiv verzinst. Die Rückzahlung **erfolgt halbjährlich** zum 1. April und 1. Oktober und beginnt mit dem zweitnächsten Rückzahlungstermin, der der 90 %-Auszahlung folgt (entspricht Baufortschritt Rohbau mit eingedecktem Dach).

RÜCKZAHLUNG DES DARLEHENS BEI EINER LAUFZEIT VON 27,5 JAHREN

Die jährliche Rückzahlung beträgt in den ersten 5 Jahren 2% des Darlehensbetrages. Sie erhöht sich ab dem 6. Rückzahlungsjahr jeweils in 5-Jahres-Intervallen um 1% des Darlehensbetrages.

Wichtig:

Die Laufzeit des Darlehens muss bei der Antragstellung ausgewählt, und kann anschließend nicht mehr geändert werden.



Die jährliche Rückzahlung beträgt in den ersten 5
Jahren 1,4 % des Darlehensbetrages. Vom 6. bis zum
10. Rückzahlungsjahr beträgt die Rückzahlung jährlich
2,2 % des Darlehensbetrages und erhöht sich jeweils
in 5-Jahres-Intervallen um 1 % des Darlehensbetrages.
Ab dem 21. Tilgungsjahr bis zum Ende der Laufzeit
beträgt die jährliche Rückzahlung 4,6 % des Darlehensbetrages.



BEISPIEL

Bei einem Darlehen von € 50.000,auf **34,5 Jahren** bedeutet das eine Rückzahlung von:

1. – 5. Jahr: 1,4% = € 700,– pro Jahr

6. – 10. Jahr: 2,2% = € 1.100,– pro Jahr

11. – 15. Jahr: 3,2% = € 1.600, – pro Jahr

16. – 20. Jahr: 4,2% = € 2.100, – pro Jahr

21. – 34. Jahr: 4,6% = € 2.300,– pro Jahr

letzte Halbjahresrate: € 1.195,60



ABWICKLUNG

Die Verwaltung der Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens erfolgt durch die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (Hotline > 05 90 910 2200).













ENDABRECHNUNG

Für den Abschluss des Förderungsantrages ist innerhalb von 5 Jahren ab Darlehensbewilligung das Endabrechnungsformular (Bauvollendungsmeldung) vorzulegen.

Die Förderungswerber bestätigen, dass keine andere geförderte Wohnung bewohnt wird und dass die bei der Antragstellung um Wohnbauförderung angesuchten Förderpunkte ausgeführt worden sind.



Dokumente

Dieses Formblatt beinhaltet eine gemeindeamtliche Bestätigung, dass das geförderte Objekt konsensmäßig errichtet wurde und gemäß der NÖ Bauordnung benutzt werden darf. Darüber hinaus muss bei **jeglicher Abänderung** der Bauausführung (Baustoffe, Nachhaltigkeit) **neuerlich ein** von einer befugten Person ausgestellter **Energieausweis** vorgelegt werden. Sollte dieser Ausweis eine geringere Förderung nach dem Punktesystem bewirken, ist mit einer teilweisen oder gänzlichen Rückzahlung der Förderung zu rechnen.

FÖRDERUNG FREI FINANZIERTER OBJEKTE

Die Förderung für den Ersterwerb eines frei finanzierten Eigenheimes oder eines Reihenhauses von einem hierzu befugten Bauträger erfolgt im selben Modell. In beiden Fällen kann die Förderung jeder zukünftige Wohnungseigentümer beantragen, sofern das Wohnungseigentum ausdrücklich im Kaufvertrag vorgesehen ist. Die Antragstellung ist auch vor Baubeginn möglich, sofern der Vertrag (oder ein Vorvertrag) über die Einräumung von Wohnungseigentum bereits abgeschlossen ist.

Informationen zum Fördermodell für den Ersterwerb einer Wohnung im Geschoßwohnbau von einem hierzu befugten Bauträger finden Sie unter: noe-wohnbau.at/wohnungen

Tipp

Mit dem Wohnzuschuss hilft das Land NÖ (nach Fertigstellung) zusätzlich, die monatlichen Kosten zu minimieren. Informieren Sie sich, ob diese Unterstützung für Sie in Frage kommt. Nähere Informationen unter noe-wohnbau.at/wohnzuschuss oder bei der NÖ Wohnbauhotline unter 02742/22133.

Gerne können Sie sich auch bei einer unser 10 dezentralen Dienststellen persönlich beraten lassen:



Dienststellen

- ▶ Bezirkshauptmannschaft **Amstetten** Preinsbacher Straße 11 3300 Amstetten
 - Tel.: 07472 / 9025 DW 10567 oder 10571
- Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha Fischamender Straße 10 2460 Bruck an der Leitha Tel.: 02162/9025 DW 11325 oder 11326
- Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf (Mo, Mi, Do)
 Bezirkshauptmannschaft Mödling Schönkirchner Straße 1 2230 Gänserndorf
- Bezirkshauptmannschaft Gmünd Schremser Straße 8

Tel.: 02282/9025 DW 10228

Tel.: 02852/9025 DW 11251 oder 11252

▶ Bezirkshauptmannschaft **Horn** Frauenhofnerstraße 2 3580 Horn

3950 Gmünd

Tel.: 02982/9025 DW 11303

- Bezirkshauptmannschaft Korneuburg Bankmannring 5 2100 Korneuburg
- Tel.: 02262/9025 DW 11227 oder 11816
- Bezirkshauptmannschaft Mistelbach (Di, Fr) Hauptplatz 4-5 2130 Mistelbach
 - Tel.: 02572/9025 DW 10228
- Bahnstraße 2 2340 Mödling
 - Tel.: 02236/9025 DW 10408 oder 11759
- Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt Ungargasse 33 2700 Wiener Neustadt
 - Tel.: 02622/9025 DW 10422 oder 10425
- Bezirkshauptmannschaft Zwettl Am Statzenberg 1 3910 7wettl

Tel.: 02822/9025 DW 10205 oder 10207

Fragen kostet nichts!

IMPRESSUM

Herausgeber & Verleger:

Amt der NO Landesregierung Abteilung Wohnungsförderung Landhausplatz 1/Haus 7A, 3109 St. Pölten

Grafisches Konzept & Gestaltung: Cayenne Marketingagentur GmbH www.cayenne.at

Fotos: Philipp Monihart, www.charakter.photos

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei

7. Auflage, © Februar 2024





NÖ Wohnbauhotline: **02742 / 22133** Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 14 Uhr



Weitere Infos auf unserer Website: noe-wohnbau.at/eigenheim



NÖ WOHNBAUFÖRDERUNG

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wohnungsförderung Landhausplatz 1 / Haus 7A 3109 St. Pölten wohnbau @ noel.gv.at